

1. Allgemeines

- 1.1 Die Gebühren sind für alle Grabstellen gleich.
- 1.2 Die Laufzeit für alle Gräber beträgt 25 Jahre, für Urnengräber 10 Jahre, für Kindergräber (Kinder bis einschl. 5 Jahren) 15 Jahre.
- 1.3 Bei Verlängerungen von Grabstätten unabhängig von einer Bestattung fallen die Gebühren für die Verlängerung der Nutzungszeit anteilig nach Jahren an.

2. Grab-Nutzungsrecht

Gebühren

2.1	Kindergrab	pro Jahr	10 Euro
2.2	Wahlgrab je Grabstelle	pro Jahr	10 Euro
2.3	Urnengrab	pro Jahr	15 Euro
2.4	Gebühr für doppelte Nutzung (doppeltief) einer Grabstelle bezogen auf die Nutzungsdauer	einmalig	100 Euro
2.5	Gebühr für Urnengrabstellennutzung / Grabstellennutzung einer weiteren Urne		60 Euro
2.6	Pflege einer Grabstätte als Grasgrab pro Jahr der vorzeitigen Auflösung		25 Euro
2.7	Urnengrab im Rasen	pro Jahr	40 Euro

- 3. Die Gebühr für die Verlängerung der Nutzungsrechte entspricht der Zahl der Jahre, die auf eine volle Ruhezeit fehlen.

4. Grabbrief

Gebühr für die Ausstellung eines Grabbriefes	jeweils	25 Euro
--	---------	---------

5. Unterhaltsgebühr (jährlich)

Beinhaltet beispielsweise die anfallenden Gebühren für Unterhaltung und Sicherung der Wege, Pflege der Anlagen, Abfallentsorgung, Standfestigkeitsprüfung der Grabsteine u. ä.

5.1	Einzelgrab	8 Euro
5.2	Doppelgrab	16 Euro
5.3	jede weitere Grabstelle zusätzlich	8 Euro
5.3	Kindergrab	8 Euro
5.4	Urnengrab	8 Euro

Die Gebühren werden grundsätzlich jährlich erhoben, zwecks Verwaltungsvereinfachung können sie bis zu 5 Jahre im Voraus erhoben werden.

6. Beseitigung von Grabstein und Grabstelle nach Ablauf

Wird die Grabstätte nach der vereinbarten Nutzungsdauer nicht innerhalb von 3 Monaten beseitigt, werden bei der Ersatzvornahme die anfallenden Kosten und eine Verwaltungsgebühr erhoben von

50 Euro

7.	Gebühr für Gewerbetreibende	
	Verwaltungsgebühr für Zustimmung zu gewerblichen Arbeiten, jährlich	50 Euro
8.	Genehmigungsgebühr für bauliche Maßnahmen je Genehmigungsvorgang	
	Grabmalgenehmigungsgebühr je Grabstelle	50 Euro
9.	Sonstige Leistungen der Kirchengemeinde	
9.1	Pfarramtsgebühr evang.	40 Euro
9.2	Organist	30 Euro
9.3	Orgelbenutzung	5 Euro
9.4	Mesnerdienst	32 Euro
9.5	Kreuzträger	8 Euro
9.6	Glockenläuten	5 Euro
10.	Gebühren für die Benutzung der Leichenhalle zur Aufbewahrung der Verstorbenen in Sarg oder Urne	
10.1	Benutzung der Leichenhalle zur Aufbewahrung je Leiche und angefangene 24 Stunden	25 Euro
10.2	Benutzung der Kühltruhe je Leiche und angefangene 24 Stunden	25 Euro
10.3	Aufbewahrung einer Urne je Urne und angefangene Woche	25 Euro
10.4	Reinigen der Leichenhalle je Trauerfall	25 Euro
11.	Personen, die nicht in der Kirchengemeinde wohnen, müssen einen Zuschlag von 50 % auf die Nutzungsrechtsgebühr bezahlen.	
12.	Sonderleistungen werden nach Wunsch und Aufwand verrechnet.	

Gebührensatzung
zur
Friedhofssatzung
des

Evang.-Luth. Friedhofes

der Kirchengemeinde Lenkersheim

gültig ab 1.2.2020

Die Gebührensatzung wurde einstimmig in der Kirchenvorstandssitzung vom 14.11.2019 verabschiedet.

Sie tritt nach kirchenaufsichtlicher Genehmigung und ordnungsgemäßer Bekanntmachung am 01.02.2020 in Kraft.